

Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

51. Jahrgang ausgegeben am 16. November 2022 Nr. 7/2022

Neuverpachtung der Hallenbadgaststätte

Die Gemeinde Waldfeucht sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (ab 1. Januar 2023) eine/n Nachpächter/in für die

Hallenbadgaststätte im Sportzentrum Haaren, Alter Klauser Kirchweg.

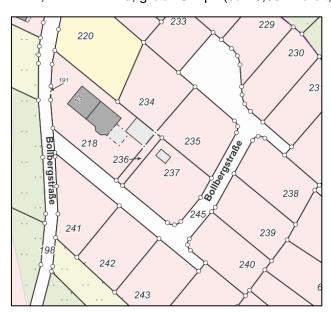
Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 13, Tel.: 02455/39940, melden.

Verkauf von 2 Baugrundstücken in Brüggelchen und Waldfeucht

Die Gemeinde Waldfeucht veräußert nach Rückabwicklung der Zuteilungen:

1 Baugrundstück in Brüggelchen

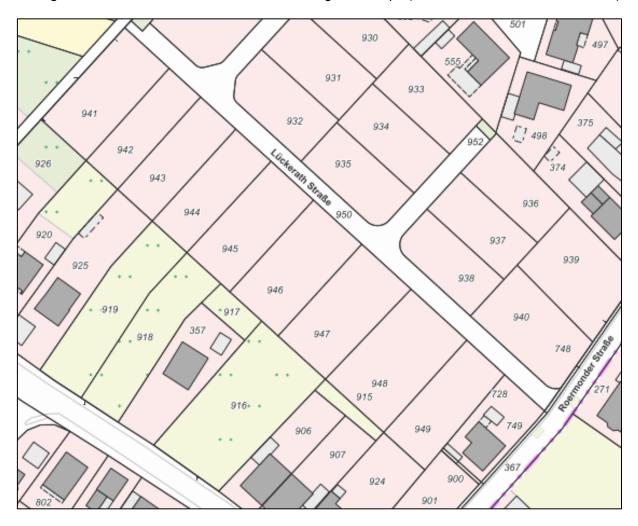
im Neubaugebiet "Bollbergstraße", Parz.-Nr. 240, groß 461 qm (ca.16,00 m breit, ca. 29,00 m tief)



Der Kaufpreis beträgt 120,00 € / qm einschließlich Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch sowie Kanalanschlussbeitrag nach dem KAG NRW und Kostenersatz für den Kanal-Hausanschluss.

1 Baugrundstück in Waldfeucht

im Neubaugebiet "Roermonder Straße", Parz.-Nr. 942, groß 549 qm (ca.13,70 m breit, ca. 40,00 m tief).



Der Kaufpreis beträgt 130,00 € / qm einschließlich Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch sowie Kanalanschlussbeitrag nach dem KAG NRW und Kostenersatz für den Kanal-Hausanschluss.

Bewerber, die kein Wohnhaus, kein Baugrundstück bzw. keine Eigentumswohnung haben, werden bei der Zuteilung bevorzugt berücksichtigt.

Über die weiteren Kaufbedingungen (Bebauungsverpflichtung u.a.) werden die Interessenten bei der Antragstellung informiert.

Interessenten können ab sofort bis **spätestens 20. Februar 2023** bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 16, einen Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes stellen (Sachbearbeiter: Herr Blank; Telefon: (02455) 3 99-42; E-Mail: j.blank@waldfeucht.de).

Waldfeucht, den 14. November 2022 Gemeinde Waldfeucht Der Bürgermeister Schrammen

11 Standorte für Defibrillatoren

In der Gemeinde Waldfeucht stehen nun Defibrillatoren, kurz: Defi's, an 11 Standorten zur allgemeinen Verfügung.

Herz-Kreislauf-Stillstand: Auf schnelle Hilfe kommt es an! Eine der häufigsten Todesursachen ist der plötzliche Herztod. Dieser kann nur überlebt werden, wenn innerhalb der ersten Minuten Hilfe eintrifft. Auch wenn der Rettungsdienst hier im Kreis im Regelfall schnell reagiert, kann trotzdem durch den Einsatz der Defi's die Rettungskette verkürzt werden. Die Überlebenswahrscheinlichkeit kann somit erheblich gesteigert werden.

Ein automatisierter externer Defibrillator (AED), ist ein medizinisches Gerät, welches den Herzrhythmus selbstständig analysiert und bei Bedarf einen Stromimpuls abgeben kann. AED's oder Defi's werden speziell für die Anwendung durch Laien konzipiert und unterstützen die Laienreanimation durch akustische und optische Signale sowie gesprochene Anweisungen. Der Einsatz eines Defi's erhöht die Überlebenschancen eines Menschen mit einer defibrillierbaren Herzrhythmusstörung. Daher sollte der Einsatz eines Defi's schnellstmöglich erfolgen.

Neben der vorgesehenen Nutzung durch Laien werden die Standorte auch in einer so genannten Lebensretter-Applikation des Rettungsdienstes namens Corhelper-App eingearbeitet. So kann die Rettungswache (Leitstelle) im Falle eines eingehenden Notrufs parallel zur Alarmierung von Rettungswagen, Notarzt u.a. auch den nächstgelegenen registrierten Corhelper informieren und somit eine frühere Ersthilfe veranlassen.

Braunsrath Clemensstraße 35, neben dem Rolltor des Feuerwehrhauses

Selsten Ecke Selstener Str./Stieg (Parkplatz)
Hontem Ecke Anton-Laumen-Straße/End

Löcken Lindenstraße, Dreiecksgrundstück, gegenüber dem Kapellchen Obspringen Engerstraße 45 (neben der Oase) am Feuerwehrgerätehaus

Haaren I Haarener Str. 183, Schulzentrum, Hauptgebäude, rechts neben dem Haupteingang

Haaren II Alter-Klauser-Kirchweg 18, rechts neben Haupteingang Hallenbad

Haaren III Ecke Brauereistraße/Johannesstraße, Seiteneingang ehem. Haus Sontag /Pizzeria

Brüggelchen Dorfstraße 19 (ehem. Schule) am Eingang von der Dorfstr./Bushaltestelle Waldfeucht Brabanter Straße 32, Bürgertreff, rechts neben dem Haupteingang

Bocket Am Dorfplatz 2, ALTE SCHULE BOCKET im überdachten Eingangsbereich -links-

Die genauen Standorte kann man auf der neuen Web-Site der Gemeinde Waldfeucht einsehen: https://www.waldfeucht.de/politik-und-verwaltung/buerger/hilfe-im-notfall/

Infos zur Corhelper-App finden Sie beim Kreis Heinsberg unter:

https://service.kreis-heinsberg.de/dienstleistungen-a-z/-/egov-bis-detail/dienstleistung/159097/show

Bürgermeister Schrammen bedankt sich bei allen Spendern, die es ermöglicht haben, eine gute flächendeckende Versorgung mit den lebensrettenden Geräten zu verwirklichen.

Nutzen Sie die Chance den Einsatz des Defibrillators praktisch zu üben, damit Sie im Notfall reagieren und so Leben retten können! Das Angebot ist kostenlos und die Teilnehmerzahl auf 25 Personen je Termin begrenzt.

Die Gemeindeverwaltung bietet hierfür drei Termine an:

- Montag, 21. November 2022, Bürgertreff Waldfeucht, von 18:00 bis 19:00 Uhr
- Dienstag, 22. November 2022, Festhalle Braunsrath von 17:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch, 23. November 2022, Aula am Schulzentrum Haaren von 19:00 bis 20:00 Uhr.

Damit wir besser planen können und weil die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir alle Interessenten sich entweder

Per E-Mail an gemeinde@waldfeucht.de oder

per Zettel in den Rathaus-Briefkasten

unter Angabe des gewünschten Termins sowie Vor- und Nachname anzumelden.

Die Einweisung ist ein wichtiger Baustein, damit wir im Notfall helfen können und so einander beistehen.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Waldfeucht sowie Entlastungserteilung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 27. September 2022 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.7.1994 (GV NRW 1994 S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Waldfeucht unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Geilenkirchen, geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs.3 Satz 1 HGB).

Gleichzeitig wurde nach § 102 GO NRW festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt;
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beachtet worden sind;
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen;
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Waldfeucht vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Waldfeucht wurde mit einer Bilanzsumme von 89.744.923,53 € und einem Jahresüberschuss von 1.300.950,36 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2021 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Diesem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2021 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 1.1. bis 31.12.2021 zugrunde.

Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktivseite			€
0.1	Coro	na-Bilanzierungshilfe	341.556,63
1.	Anlagevermögen		
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.011,00
	1.2	Sachanlagen	81.557.864,04
	1.3	Finanzanlagen	4.152.265,49
			86.070.697,16
2.	Umlaufvermögen		
	2.1	Vorräte	672.157,65
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.690.932,20
	2.3	Liquide Mittel	1.277.537,94
			3.640.627,79
3.	Aktiv	e Rechnungsabgrenzung	33.598,58
Bilanzsumme 89.			89.744.923,53

Passivseite		€	
1.	Eigenkapital		
	1.1	Allgemeine Rücklage	17.792.508,09
	1.2	Sonderrücklagen	0,00
	1,3	Ausgleichsrücklage	3.359.697,71
	1.4	Jahresüberschuss	1.300.950,36
			22.453.156,16

2.	Sonderposten		
	2.1	für Zuwendungen	20.351.504,93
	2.2	für Beiträge	10.037.976,07
	2.3	für den Gebührenausgleich	687.838,38
	2.4	Sonstige Sonderposten	2.734.772,00
			33.812.091,38
3.	Rück	stellungen	
	3.1	Pensionsrückstellungen	8.004.288,00
	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	274.526,00
	3.3	Sonstige Rückstellungen	591.253,28
			8.870.067,28
4.	Verbindlichkeiten		
	4.1	Anleihen	0,00
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.070.965,68
	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	0,00
		gleichkommen	
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.539,26
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.306,93
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	787.611,87
	4.8	Erhaltene Anzahlungen	3.783.412,91
			22.854.836,65
5.	Pass	ive Rechnungsabgrenzung	1.754.772,06
Bila	Bilanzsumme		89.744.923,53

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	€
Steuern und ähnliche Abgaben	9.711.832,17
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.464.216,11
+ Sonstige Transfererträge	2.060,25
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.497.635,12
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	376.300,78
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.328.196,62
+ Sonstige ordentliche Erträge	920.014,58
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00
+ Aktivierbare Eigenleistungen	0,00
+ Bestandsveränderungen	0,00
= Ordentliche Erträge	20.300.255,63
- Personalaufwendungen	-4.033.714,74
- Versorgungsaufwendungen	-1.161.278,76
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.564.128,50
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.863.332,23
- Transferaufwendungen	-8.853.809,63
- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-668.190,48
= Ordentliche Aufwendungen	-19.144.454,34
= Ordentliches Ergebnis	1.155.801,29
+ Finanzerträge	217.017,99
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-122.297,48
= Finanzergebnis	94.720,51
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.250.521,80
+ Außerordentliche Erträge	50.428,56
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	50.428,56
= Jahresergebnis	1.300.950,36

nachrichtlich:

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	12.218,00 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.228,04 €
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €
Verrechnungssaldo	10.989,96 €

Finanzrechnung

	€
Steuern und ähnliche Abgaben	9.577.766,97
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.904.229,20
+ Sonstige Transfereinzahlungen	61.928,93
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.042.885,67
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.705.301,97
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.217.411,92
+ Sonstige Einzahlungen	508.410,58
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	217.016,63
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.234.951,87
- Personalauszahlungen	-3.997.127,59
- Versorgungsauszahlungen	-429.348,60
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.526.745,07
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-175.630,99
- Transferauszahlungen	-8.780.969,89
- Sonstige Auszahlungen	-508.002,73
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.417.824,87
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.817.127,00
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.298.250,31
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.791.144,87
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.492.894,46
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-675.767,46
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000.000,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.163.325,18
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.836.674,82
= Änderungen des Bestands an eigenen Finanzmitteln	1.160.907,36
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-567.906,16
= Liquide Mittel	593.001,20

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Waldfeucht einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 16, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Waldfeucht, den 6. Oktober 2022 Gemeinde Waldfeucht Der Bürgermeister Schrammen

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln Dezernat 33.11 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - Köln, den 18.10.2022 Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln Tel.: 0221/147 - 2033 Fax: 0221/147 - 4181

Einladung

Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Birgden

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Gemeinde Gangelt und der Stadt Heinsberg ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Neubau der EK 3 - Ortsumgehung Birgden -. Der Planfeststellungsbeschluss vom 04.12.2018 für den Bau der Ortsumgehung Birgden ist bestandskräftig.

Da für den Bau der Ortsumgehungsstraße einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerschneidungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 17.06.2013 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkung Birgden der Gemeinde Gangelt sowie in Teilen der Gemarkung Waldenrath der Stadt Heinsberg. Es wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in die Flurbereinigung einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung einer Flurbereinigung sachdienlich ist.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

Mittwoch, den 14. Dezember 2022, um 16:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Grundschule Birgden, Paulssträßchen 1, 52538 Gangelt-Birgden.

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 14.12.2022 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aus:

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen, Zimmer R 2069,
- bei der Gemeindeverwaltung Gangelt, Rathaus, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 201 und 202.
- bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, Zimmer 604, 6. Etage.

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufge-führten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen. Es wird gebeten, die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk internet/kontakt/index.html zu beachten.

Im Auftrag gez. Kopka Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk internet/verfahren/33 flurbereinigungsverfahren/index.html veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf
Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Fundsachen

Damenfahrrad, dunkelrot blaue Kinderbrille

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus), den Banken und Sparkassen sowie den Poststellen im Gemeindegebiet zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement oder als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portogebühren bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht bezogen werden.

Herausgeber: Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht, 52525 Waldfeucht - Rathaus -

Herstellung: Eigendruck